Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 6. Februar 1856. № 62

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 5. Februar. „Morning Post" enthält: Wir glauben, daß die offizielle Meldung eingetroffen ist, daß sämmtliche Docks Sebastopols gesprengt oder zerstört worden sind.

Ein Orden für die Tapferkeit ist creirt worden. Derselbe besteht in einem einfachen Metallkreuz.

Paris, 5. Februar. Der heutige „Moniteur" nennt die Bevollmächtigten zum pariser Kongreß. Französischerseits werden demselben beiwohnen: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Walewski, und der franz. Gesandte in Wien, Baron v. Bourquenay; von Seiten Oesterreichs: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Buol, und der österreichische Gesandte in Paris, Baron v. Hübner; von Seiten Englands: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Clarendon, und der Gesandte Englands in Paris, Lord Cowley; von Seiten Rußlands: der General Graf Orloff und der Staatsrath v. Brunnow; von Seiten Sardiniens: der Gesandte zu London, Marquis d'Azeglio; von Seiten der Türkei: der Großvezier Ali Pascha und der Gesandte zu Paris, Mehemed Djemil Bey.

(Diese Depesche, Früh in Paris aufgegeben, ist wegen Linienstörung erst am Nachmittage zwischen 5 und 6 Uhr nach Berlin gelangt.)

Paris, 5. Februar. 3pCt. Rente 72, 80. 4½pCt. Rente 96, 25. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 856. Credit-Mobil. 1547. Anfangs matte Haltung, Börsenschluß wenig belebt, doch fest.

London, 5. Februar. Schluß-Course 90⅝. Wenig Geschäft.

Wien, 5. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Gestern schwierige Liquidation. Heutige Börse ziemlich fest. - Schluß-Course:

Silber-Anleihe 87. 5pCt. Metall. 84¾. 4½pCt. Metalliques 74½. Bank-Aktien 1035. Nordbahn 243. 1839er Loose 137. 1854er Loose 104½. National-Anlehen 86½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 243½. Bank-Int.-Scheine 270. Credit-Akt. 284½. London 10, 24. Augsb. 106¾. Hamburg 77¼. Paris 124. Gold 11½. Silber 7½.

Frankfurt a. M., 5. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Für österreichische Fonds ohne bekannten Grund im Allgemeinen flaue Stimmung. Eisenbahn-Aktien höher. Das Geschäft weniger belebt. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anl. 112¾. Preußische Kassenscheine 104⅞. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 60¾. Ludwigshafen-Berbach 156⅛. Frankfurt-Hanau 78. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. London. Wechsel 119¼. Paris. Wechsel 93⅝. Amsterdamer Wechsel 100. Wiener Wechsel 112¼. Frankfurter Bank-Antheile 120⅝. Darmst. Bank-Aktien 306. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 23⅞. Kurhessische Loose 39¼. Badische Loose 47⅛. 5pCt. Metalliqu. 78¼. 4½pCt. Metall. 70¼. 1854er Loose 99¾. Oesterreich. National-Anlehen 81½. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 274. Oesterreichische Bank-Antheile 1167. Oesterreichische Credit-Aktien 136.

Hamburg, 5. Februar, Nachmitt. 2½ Uhr. Verschiedene Aktien höher, österreichische Sachen matter. Credit-Aktien 144. Eisenbahn-Aktien 850 Br. Neue Stieglitz 90. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100½. Preuß. Loose 112½. Oesterreichische Loose 117. 3pCt. Spanier 36¾. 1pCt. Spanier 22¼. Englisch-russische 5pCt. Anleihe —. Berlin-Hamburger 114½. Köln-Mindener 167½. Mecklenburger 56. Magdeburg-Wittenberge 50. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102¼. Köln-Minden 3. Priorität 90¼. Diskonto 4½%. Lond. lang 13 Mrk. 2½ Sh. notirt, 13 Mrk. 3½ Sh. bez., London kurz 13 Mrk. 5¼ Sh. not., 13 Mrk. 6¾ Sh. bez. Amsterdam 35, 95. Wien 80¼.

Getreidemarkt. Weizen sehr flau, 126—127pfd. 160 angeboten ohne Gebot. Roggen sehr flau, 118—119pf. zu 116 ausgeboten. Oel sehr flau, pro Februar 31¼, pro Mai 30¾, pro Oktober 26¾. Kaffee unverändert, 2500 Sack Laguaira umgesetzt. Zink 500 Ctr. loco 15.

Preußen.

Berlin, 5. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Crüger, kommissarischen Mitgliede bei der Bundes-Kassenabtheilung zu Frankfurt am Main, und dem Kreis-Baumeister Gandtner zu Insterburg, den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Geheimen expedirenden Sekretär Schaede im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, das Kreuz der Ritter vom Hohenzollernschen Hausorden zu verleihen; ferner den seitherigen Appellationsgerichts-Referendarius Emele zum Oberamtmann in Haigerloch in den hohenzollernschen Landen zu ernennen. — Der Baumeister Emil Gustav Hermann Schack ist zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.; so wie der Baumeister Paul Jakob Theodor Kozlowsky zu Dortmund zum königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung zu Magdeburg verliehen worden.

Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz von hier abgereist.

Berlin, 4. Februar. [Bank-Angelegenheit.] Wir erfahren, daß die preußische Bank mit einer für unsere finanziellen Verhältnisse außerordentlich wichtigen Operation umgeht, welcher dem Vernehmen nach bereits die Genehmigung des Herrn Handelsministers, als des Chefs der Bank zugesichert ist und in der bevorstehenden Generalversammlung der Meistbetheiligten zum Beschluß erhoben werden soll. Die Wahrnehmung, daß die zahlreichen Geldinstitute, die sich in den an Preußen angrenzenden kleineren deutschen Staaten erheben, hauptsächlich mit ihrem Verkehr auf Preußen gewiesen sind und ihre Ausbeute wesentlich aus dem strengen Festhalten der preußischen Regierung an den über das Bankwesen bestehenden Normativbestimmungen ziehen, endlich auch das fühlbare Bedürfniß einer Vermehrung der Umlaufsmittel haben den Plan hervorgerufen, das Stammkapital der preußischen Bank um 10 Mill. Thlr. zu vermehren, wogegen der Bank in Abänderung des § 29 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 die Ermächtigung ertheilt werden soll, die Banknoten-Emission nach Maßgabe der vorhandenen Baarbestände zu normiren. Von wie großer Bedeutung diese Maßregel, die übrigens nicht ohne landesherrliche Genehmigung ausführbar ist, liegt auf der Hand. Wir wollen nur bemerken, daß das Bekanntwerden dieser Maßregel in den höheren Finanzkreisen bereits eine so lebhafte Nachfrage nach den Bankantheilsscheinen, die sich gegenwärtig vom Börsenverkehr beinahe ganz fern gehalten haben und sich meist in festen Händen privater Kapitalisten befinden, hervorgerufen hat, daß der Cours derselben seit Freitag bis heute sich um 12 Prozent erhöht hat. An der heutigen Börse wurden diese Aktien bis zu 140 bezahlt, soweit sie überhaupt zu erlangen waren. Die Generalversammlung, welche über diese Angelegenheit Beschluß zu fassen haben wird, findet am 29. d. M. statt.

Berlin, 5. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin nebst den königl. Prinzen und Prinzessinnen wohnten am vergangenen Sonntage dem in der Domkirche vom Ober-Hofprediger Strauß abgehaltenen Gottesdienste bei. Allerhöchstdieselben begaben sich später nach dem Palais Seiner königl. Hoheit des Prinzen Karl. Nachmittags war Diner bei Ihren Majestäten im königl. Schlosse. — Des Königs Majestät haben der in Berlin bestehenden Pischon-Stiftung Korporationsrechte, so weit sie deren zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien bedarf, verliehen, und zugleich wird der dem Institute von einem Ungenannten gemachten Zuwendung eines Kapitals von 4000 Thlr. die landesherrliche Genehmigung ertheilt. (Pr. C.)

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen, die Prinzessin Luise, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinz-Regent von Baden, ferner Ihre königl. Hoheiten der Prinz Karl und der Prinz Friedrich Karl geruhten gestern die neue Wasch- und Bade-Anstalt in der Schillingsgasse und die Wasserwerke vor dem Stralauer-Thore zu besichtigen und dem General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey, welcher die Ehre hatte, die höchsten Herrschaften umherzuführen, über beide Einrichtungen Ihr höchstes Wohlgefallen zu erkennen zu geben. — Die Prinzessin von Preußen und die Prinzessin Luise werden sich, dem Vernehmen nach, Mitte dieses Monats an den großherz. Hof nach Weimar zur Feier des Geburtsfestes der Großherzogin Mntter begeben. — Nach einer so eben erschienenen Uebersicht der General-Ordens-Kommission sind im verflossenen Jahre 627 Dekorirte durch den Tod von der Ordensliste geschieden. Es befinden sich darunter drei mit dem schwarzen Adler-Orden, nämlich Se. Majestät der Kaiser Nicolaus, General v. Aster und Präsident Sethe. Im Jahre 1855 erfolgten 427 Ordensverleihungen.

— Man vermuthet, daß um den verstorbenen Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch v. Erivan, da er die Würde eines preußischen General-Feldmarschalls bekleidete, die preußische Armee eine dreitägige Trauer anlegen werde. Derselbe war auch Chef des ersten preußischen Infanterie-Regiments.

Se. Majestät der König empfingen heute Vormittag im Schlosse den General-Lieutenant Freiherrn v. Reitzenstein, den Kapitän zur See Sundewall, sowie mehrere auf Urlaub hier eingetroffene andere Offiziere und geruhten die Meldungen derselben entgegen zu nehmen. — Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist heute Vormittag 10½ Uhr nach Neu-Strelitz zurückgekehrt. — Se. Erlaucht der Graf Otto zu Solms-Laubach ist nach Laubach, der Regierungspräsident Frhr. v. Sender nach Köslin und der herzoglich deßausche Kammerherr und Hoftheaterintendant v. Brandt nach Deßau von hier abgereist.

Der Vicepräsident v. Kotze wird nicht, wie andere Blätter wissen wollen, für die durch Abgang des Grafen v. Zedlitz-Trützschler erledigte Stelle bei der Regierung in Breslau berufen werden, sondern bei der Regierung in Königsberg bleiben.

[20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 4. Februar.] Das Haus stimmt über die Landgemeinde-Ordnung für Westfalen ab und nimmt dieselbe an. Dagegen stimmt die Linke und das Centrum. Es folgt der Bericht der Verfassungs-Kommission über den Antrag des Abg. v. Leipziger und Genossen, betreffend: Aufhebung des Art. 76 der Verfassungs-Urkunde.

Der Minister legt vor der Berathung, um dieselbe nicht zu unterbrechen, folgende Gesetz-Entwürfe vor: Gesetz-Entwurf, betreffend die Wiederherstellung der Gemeinde-Ordnung von 1845 in der Rheinprovinz, Entwurf, betreff. eine Städte-Ordnung für die rheinischen Städte.

Der Antrag des Abg. v. Leipziger lautet:

Das Haus wolle beschließen, den Art. 76 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 aufzuheben, und den Einberufungstermin für beide Häuser vom November auf den Januar zu verlegen. Die Kommission beantragt Verlegung auf die erste Hälfte des Januar, und außerdem Berufung so oft es die Umstände erheischen.

v. Eynern. Der Redner erklärt sich dagegen. Wenn die Regierung ein Interesse gehabt hätte an der Aenderung des § 76, so würde sie einen Antrag eingebracht haben. Das Haus, als Hüter der Verfassung, habe gar keine Veranlassung die Aenderung zu beantragen. Der Grund, für die Verlegung der Sitzungen auf den Januar, daß dadurch die Landwirthe im Hause gewönnen, sei nicht stichhaltig, da die Landarbeiten im Herbst nicht wichtiger wären, als die um Ostern.

Abg. Wagener: Der Vorredner habe wieder die äußerste Rechte für alles, was im Hause geschieht, verantwortlich gemacht. Von ihr sei aber der Antrag nicht ausgegangen. Man habe die Stellung seiner Partei bezeichnet, als eine solche, welche Pommern gegen die ganze Welt einnehme. Die Stellung seiner Partei sei eine andere, sie sei die Preußens gegen die Revolution, sowohl die französische wie die westfälische. (Bravo! Widerspruch.)

Osterrath: Die Verfassung stamme nicht allein aus 1848, ihre Wurzeln reichten bis 1815. Alle Zweckmäßigkeitsgründe sprächen für den November als Einberufungstermin. Der Antrag Leipziger sei nicht nur unzweckmäßig an sich, sondern auch verfassungswidrig, da er gegen Art. 29 verstoße.

Abg. Heyse: gegen den Antrag.

v. For erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag.

Der Minister des Innern: Die Regierung sei der Ansicht, daß nur bei ganz besondern und wichtigen Gründen eine Verfassungsänderung vorzunehmen sei. Solche Gründe erkenne die Regierung für die Veränderung des Art. 76 nicht an. Das Budget habe sich trotz aller Anstrengungen nicht vor Anfang des neuen Jahres bewirken lassen. Es würde selbst zweckmäßig sein, die Zusammenberufung Anfang November geschehen zu lassen. Indessen seien unübersteigliche Hindernisse entgegengetreten. Die kurze Zeit des Dezember, die den Häusern übrig bleibe, gestatte ihnen nicht viel zu arbeiten. Es könne also als zweckmäßig erscheinen, dieselben im Januar zusammenzuberufen. Indeß sei dies eine bloße Zweckmäßigkeitsfrage, gegen welche die Regierung sich neutral verhalte.

Abg. Lette bezweifelt in einer persönlichen Bemerkung, daß die Anträge der äußersten Rechten populär seien. Die mittelalterlichen Verhältnisse, welche sie wiederherstellen wolle, erfreuten sich keiner Popularität. Unter großem Widerspruch bemerkt der Redner, daß in Mecklenburg noch das jus primae noctis gelte.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Wentzel und Wagener und nach dem Resumé des Referenten tritt das Haus in die Spezialdiskussion, zu der sich Abg. v. Patow meldet.

v. Patow konstatirt, daß der Minister des Innern erklärt habe, die Regierung erkenne die Nothwendigkeit der Aenderung des Art. 76 nicht an, er halte eine solche aber für zweckmäßig und werde sich nicht gegen dieselbe erklären. Die Aenderung des Art. 76 hänge wesentlich mit dem Budget zusammen und gehe daher die Regierung an. Es sei also nothwendig, daß die Regieruug eine bestimmte Erklärung abgebe. Der Redner hätte gewünscht, daß der Ministerpräsident sich über die Frage ausgesprochen hätte.

Der Kommissionsantrag wird abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Abgordn. v. Leipziger verworfen. Dafür stimmten: v. Prittwitz-Oels, v. Rothkirch-Trach, Fürst Schönaich-Carolath, Gr. v. d. Schnlenburg, Fr. v. Spiegel, Gr. Strachwitz, v. Tettau, Ulrici, Wagener (Neustettin), v. Wedell, Fr. v. Werthern, v. Bissing, v. Blankenburg, v. Bonin, Gr. zu Eulenburg, Gr. v. Fürstenstein, v. La Chevallerie, v. Götz, v. Grävenitz (Hirschberg), Gr. v. Häseler, v. d. Hagen, v. Haustein, Fr. v. Herlefeld, Fr. v. Herzberg, Bar. v. Hayking, Fr. v. d. Horst. Dagegen die Minister v. Westphalen, v. Waldersee und v. Bodelschwingh, ein großer Theil der Rechten (auch Herr v. Gerlach), die Linke und das Centrum. Mit Nein stimmen 217, mit Ja 76 Stimmen.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Grävenitz: die 21tägige Abstimmungsfrist bei Verfassungsänderungen auf 7 Tage zu ermäßigen. Es ist ein Antrag eingebracht, die Frist auf 10 Tage festzusetzen.

Abg. Zumloh erklärt sich gegen den Antrag. Die längere Frist zwischen den Abstimmungen diene dazu, der Stimme des Landes Ausdruck zu geben. Die kürzere Frist bezwecke die Abänderung und schließlich die Vernichtung der Verfassung zu erleichtern.

Abg Grävenitz (Hirschberg). Nicht eine Erleichterung der Verfassungsänderungen bezwecke sein Antrag, sondern eine leichtere Handhabung der Verfassung. Die verzögerte Abstimmung bezwecke einer Partei des Hauses Zeit zu geben, um alle ihr Mitglieder für die Abstimmung herbeizuholen, und um ihrer Meinung Geltung zu verschaffen. Das sei aber des Hauses nicht würdig. Der Redner erklärt sich, damit das Haus mit dem Beschlusse des Herrenhauses übereinstimme, für die Frist von zehn Tagen.

Min. des Innern: Die lange Frist zwischen den Abstimmungen trage wesentlich dazu bei, die Sitzungen in die Länge zu ziehen. Die Gründe für für den Antrag seien wesentlich geschäftlicher Art. Die Sicherheit der verfassungsmäßigen Prinzipien hänge nicht von einer Abstimmungsfrist von 7, 10 oder 21 Tagen ab. — Die Regierung trete daher dem Antrage der Kommission um so mehr bei, als sich das Herrenhaus für die Frist von 10 Tagen erklärt hat.

Abg. Reichensperger (Geldern) gegen den Antrag. Alle Verfassungen hätten Schranken gegen allzuleichte Verfassungsänderungen aufgerichtet. Man habe gesagt, die Verfassung stehe auf gleicher Linie, mit allen andern Gesetzen. Das sei nicht der Fall. Die Verfassung stehe über den anderen Gesetzen, ihr werde der Eid geleistet. Schon Prof. Stahl habe gesagt, daß Verfassungsveränderungen nicht so leicht bewirkt werden dürften, wie Veränderungen gewöhnlicher Gesetze. Herrn von Gerlach habe diesen Artikel, der Verfassungsänderungen möglich mache, für den besten erklärt, und jetzt wolle man ihn aufheben? Wenn die Veränderungen der Verfassung wie bisher fortgingen, so würde die Verfassung bald dem Lichtenbergischen Messer gleich sein, das keine Klinge habe, und dem das Heft fehle.

von Gerlach: Es sei eine allgemeine Erfahrung, daß die sogenannten Verfassungsurkunden nur Kopien von Kopien seien. Das Original dazu sei die französische und vor allem die englische Verfassung. Aber die englische Verfassung habe den Vorzug, daß sie in keiner Urkunde niedergelegt sei und sie sei die einzige, die Dauer habe. Er habe den Art. 107 früher als gut empfohlen, wolle aber heut ihn noch besser machen.

Min. des Innern erklärt, um einem etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß die Regierung dem Amendement auf 10 Tage beitrete.

Das Amendement wird abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Grävenitz mit 199 gegen 93 Stimmen verworfen.

Nächste Sitzung Morgen 11 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Febr. Gestern sind, wie die „Fr. P. Z." zuverlässig erfährt, die Vollmachten des kaiserlich russischen Kabinets für den beim deutschen Bunde accreditirten Gesandten, Baron von Brunnow, zur Vertretung Rußlands bei den in Paris zu eröffnenden Friedensverhandlungen hier eingetroffen.

Dresden, 4. Februar. Wie uns mitgetheilt wird, hat sich de Direktor der ersten Abtheilung des königl. Finanzministeriums, Geh. Rath Freiherr von Weissenbach, vorgestern nach Wien begeben, um an den Berathungen der daselbst zusammengetretenen Münzkonferenz Theil zu nehmen. (D. J.)

Dresden, 5. Februar. Se. Exzellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Beust ist gestern Abend von Berlin zurückgekehrt. (D. J.)

Leipzig, 4. Februar. Gestern Nachmittag ist Se. Excellenz der Staatsminister Dr. Zschinsky von Dresden hier angelangt und im Hotel de Bavière abgestiegen. Ferner ist Se. Excellenz der herzogl. sachsen-weimar-eisenachsche Staatsminister Dr. von Watzdorf gestern Abend von Weimar, Se. Excellenz der sachsen-altenburgische Staatsminister von Larisch heute Vormittag von Altenburg, und der Geh. Rath und Abtheilungsdirektor im Finanzministerium von Ehrenstein von Dresden hier angekommen, und gleichfalls im Hotel de Bavière abgestiegen. (L. Z.)

Hamburg, 3. Februar. Das Interesse, welches sich seit lägerer Zeit an die Wiederbesetzung des durch Pastor Greineisens Tod erledigten Diaconates zu St. Jacobi knüpfte, hat heute seine Erledigung gefunden. Nachdem von dem großen Kirchenkollegium vier der rationalistischen Richtung angehörige Geistliche auf den engeren Wahlauffatz gebracht waren, wurde so eben Pastor Schultz zu Groden im Amte Ritzebüttel an die St. Jakobikirche berufen. Die Wahl wird im allgemeinen wohl mit großer Zufriedenheit aufgenommen werden, da der genannte Geistliche in seinem bisherigen Wirkungskreise großer und wohlverdienter Beliebtheit genoß. Er steht überdies noch in den besten Mannesjahren. — Die Oberalten, heißt es, haben in der Campe'schen Angelegenheit, welche während der letzten 14 Tage gänzlich ruhte, nach genauer Einsicht der Akten ein Schreiben an den Senat gerichtet, das aber mit dem Bemerken, es sei der Sinn desselben E. E. Rath nicht genügend klar geworden, an das Kollegium zurückgelangt sein soll. (H. C.)

Rußland.

— Die Grenzboten bringen folgende Enthüllung über einen Versuch Rußlands, das englisch-französische Bündniß zu lösen: „Schon früher wurden rein privative Freundlichkeiten zwischen Mitgliedern der kaiserlich russischen Familie und der Prinzessin Mathilde, früheren Fürstin Demidoff, ausgetauscht; im September be-

gann man eine politische Verbindung anzuknüpfen, und es war einer der deutschen Mittelstaaten, der es übernahm, einen Separatfrieden zwischen Rußland und Frankreich zu Stande zu bringen. Es wurden von Rußland in Betreff der orientalischen Frage die Konzessionen gemacht, welche später in dem Circulaire vom 22. Dezember niedergelegt sind, außerdem aber Frankreich noch spezielle Vortheile in Aussicht gestellt. Frankreich widerstand indeß diesen Versuchen. Ging der Kaiser Napoleon auf den Plan eines Separatfriedens mit Rußland ein, so war damit freilich dem französischen Ehrgeize das weiteste Feld geöffnet: ein solcher Friede führte unmittelbar zu einer Allianz der beiden kriegerischsten und offensivsten Großmächte, weite Länderstrecken wurden der Preis und die Beute dieses Bündnisses; aber auf der andern Seite enthielt dieser Separatfriede einen Bruch der feierlich gegen England übernommenen Verpflichtungen und warf den Neffen auf die verhängnißvolle Bahn des Oheims. Der Kaiser Napoleon lehnte die ihm gemachten Eröffnungen ab und theilte den russischen Versuch nach Wien und London mit. Derselbe hatte nicht den für Rußland gehofften Erfolg. Denn als man in Wien die Nachricht von der Gefahr erhielt, in der man geschwebt hatte, der Gefahr, einem zweiten Erfurt, einem zweiten 1809 entgegenzugehen, entschloß man sich rasch und entwarf jene Vorschläge, die in ihrer in Paris und London verschärften Gestalt jetzt von Rußland angenommen worden sind. Statt Frankreich zu gewinnen, hatte Rußland nur Oesterreich fester an Frankreich geknüpft. Rußland merkte, was vorging, und suchte sich Oesterreich zu nähern. Mit den Worten: „„Nun, mein lieber Graf, ich bringe Ihnen den Frieden"", trat Fürst Gortschakoff in das Zimmer des Grafen Buol. Er brachte die Vorschläge, welche schon in Paris gewesen waren und welche später das Gewand des Circulars vom 22. Dez. erhielten. Er mußte aber als Antwort hören, daß jede russische Proposition zu spät komme, weil Oesterreich schon selbst Propositionen aufgesetzt und sie Frankreich und England vorgelegt habe. Das Weitere ist bekannt."

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Der Graf von Chambord hat an alle Legitimisten und Orleanisten von Bedeutung ein Rundschreiben gerichtet, um ihnen anzukündigen, daß die Fusion der beiden Bourbonen-Linien ein Fait accompli ist. Der Graf, als Haupt der vereinigten Familie der Bourbons, fordert in diesem Rundschreiben alle Royalisten Frankreichs auf, dem Beispiele der Chefs der beiden Häuser zu folgen, und ihrer alten Feindschaft zu entsagen. — Nach Briefen aus Madrid vom 29. v. M. in der „Patrie" bestätigt es sich, daß man in den Nord-Provinzen Spaniens eine militärische Verschwörung entdeckt hat, deren Zweck die Proklamation der Republik war. Diese Verschwörung hatte in Vittoria ihren Sitz. Eine große Anzahl Unteroffiziere der Garnison dieser Stadt, so wie der in Burgos und San Sebastian liegenden Truppen waren in die Verschwörung verwickelt, an deren Spitze eine bekannte demokratische Persönlichkeit stand. Als die Verschwörnng entdeckt wurde, sollte sie gerade in Vittoria losbrechen. Die Hauptverschwörer gehören dem Regiment von Malaga, das nach dem 28. August 1854, am Tage, wo die Königin Christine Madrid verließ, wegen in dieser Stadt ausgebrochener Ruhestörungen nach dem Norden gesandt wurde. — Nach wiener Briefen vom 30. Jan. in der „Patrie" sind die Namen der Bevollmächtigten beim pariser Kongreß folgende: Frankreich: Walewski, Bourqueney; England: Clarendon, Cowley; Oesterreich: Buol, Hübner; Türkei: Ali Pascha, Mehemed Djemil Bey; Piemont: Azeglio; Rußland: Orlow, Brunnow.

Die Regierung ist empfindlich verletzt durch gewisse Artikel in englischen Blättern, welche gegen den Börsenschwindel losziehen. Die fraglichen Nummern wurden konfiszirt und die französischen Journale angewiesen, auf diesen Gegenstand bezügliche Angriffe nicht mitzutheilen. Die Regierung hat bereits die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers notirt, deren Wiedererwählung sie nicht wünschte. Es sind deren ungefähr zwanzig, an deren Spitze Montalembert, Flavigny, Levasseur stehen.

Eine Depesche aus Madrid vom 2. Febr. lautet: „Der römische Geschäftsträger ist zu Madrid angekommen. — Zu Barcelona wurden die Mörder Padrul's in contumaciam zum Tode verurtheilt. — Die Lage von Sevilla hat sich gebessert." (K. Z.)

Italien.

Rom, 26. Januar. Die Kapitolsglocke läutete diesen Mittag den öffentlichen Karneval ein, doch bei ungünstigem Wetter. Es regnete gestern und heute, weßhalb nur wenige Masken im geschmückten Korso erschienen. Doch ist die Faschingslust allgemein, mancher ist dafür begeistert. Unter den während der letzten Tage eingetroffenen Fremden von Auszeichnung ist auch Se. Hoheit der Erbprinz von Meiningen. Er bezog eine Privatwohnung im Palazzo Bernini am Korso, und wird bis Ostern hier verbleiben. Die Einwohnerschaft der Via della Mortella (Rione Regola) wurde gestern durch den plötzlichen Einsturz eines Hauses in die größte Verwirrung gebracht. Ein allgemeiner Schrei des Entsetzens ward gehört, als man sah, daß das zusammengefallene Gebäude im Mittelgeschoß eine sehr besuchte Kinderschule war. Sämmtliche Kinder waren versammelt; doch ihr Schutzengel behütete sie, denn nur wenige wurden verletzt; keines verlor das Leben. Das jährliche Austreten des Tibers ist den Fundamenten der Häuser jenes Stadttheils höchst verderbenbringend. Man muß sich wundern, daß in dieser Beziehung nicht mehr Unglück geschieht. — Das erwähnte Attentat auf den Gendarmeri-Offizier Strinati wird den Tod wohl nicht zur Folge haben. Man vermuthet, Meister Civettola, der ungeachtet des auf ihn gesetzten Preises noch immer nicht eingefangen, habe den Mordversuch gemacht. (A. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Febr. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Holzplatz Nr. 4 1 schwarzer tuchener Frauenmantel, 1 schwarzes Kamlotkleid, mit schwarzen Sammetknöpfen besetzt, 1 baumwollenes Kleid, 1 rothkattunener Frauenrock ohne Aermel, 1 grün- und schwarzgestreiftes Frauenkleid, 3 kattunene Frauenüberröcke und 5 Stück Federbetten, bestehend aus 1 Deckbett, 1 Unterbett und 3 Kopfkissen mit roth- und weißgestreiften Inletten; zwei Stück dieser Betten waren gez. mit „B.", zwei mit „F. B. Nr. 2" und „F. B. Nr. 3" und eins mit „A. K."; Teichstraße Nr. 6 zwei grüntuchene Knabenröcke mit schwarzen Knöpfen; Gräupnergasse Nr. 5 eine blaue Tuchhülle und eine braun, roth und schwarze Plüschtasche, zusammen im Werth von 13⅓ Thlr.; Neuschestraße Nr. 28 ein grauer Lamamantel mit Sammetbesatz, zwei Frauenröcke, einer derselben braun-, der andere grüngeblumt, ein wattirter Unterrock, eine graue wollene Bettdecke und ein Vorlegeschloß nebst dazu gehörigem Schlüssel; von einem an der Knauthschen Schwimmanstalt vor Anker liegenden Schiffe ein Steuernagel im Werthe von 2⅓ Thlr.; Hummerei Nr. 37 vier Stück Hemden, zwei derselben gez. „H. T. 1 und 2", die anderen beiden gez. „B. T."; Kupferschmiedestraße Nr. 47 ein schwarzer Leibrock und eine schwarze Bucksking-Weste; Sonnenstraße 14 ein goldner Ring mit einem Diamanten, im Werth von 15 Thlr., 1 goldner Haarring, gez. S. W., Werth 3 Thlr., 1 silberner Kaffeelöffel und circa 14 Thlr. baares Geld; Büttnerstraße Nr. 6 ein großer kupferner Waschkessel; Werderstraße 11 ein kattunenes Frauenkleid von dunkler Farbe. Am 25. v. M. Abends verschwand aus dem Schaufenster eines am Rathhause gelegenen Gold- und Silberwaaren-Verkaufslokals, auf eine fast unerklärliche Weise, eine goldene Kette, im Werthe von ca. 17 Thlr. Jetzt hat sich durch die angestellten polizeilichen Recherchen ergeben, daß qu. Kette durch 4 Knaben, im Alter von 11 bis 16 Jahren, mittelst eines Drathhäkchens durch das Luftloch des Schaufensters entwendet, und von denselben sofort verwerthet worden ist. Drei der Knaben, als auch der Hehler, sind bereits in Haft. — Am 1sten d. M. wurde dem 6 Jahr alten Sohne eines auf der Bischofsraße wohnenden Schneidermeisters, welcher von seiner Mutter nach Lebensmitteln geschickt worden war, von einer ihm unbekannten Frauensperson auf der Ohlauerstraße eine wollene Tasche, die er zur besseren Fortschaffung der einzukaufenden Gegenstände erhalten hatte, widerrechtlich abgenommen. Am 2ten d. M. ist die qu. Tasche im Besitze einer Bewohnerin der Seminargasse vorgefunden worden, welche sie jedoch von einer unbekannten Frauensperson gekauft haben will. — Im Laufe der letztverflossenen Tage wurden zwei hiesige Tagearbeiter verhaftet, weil sie dringend verdächtig sind, der eine aus der auf der Magazinstraße belegenen Cigarrenfabrik mehrere 100 Cigarren und einen weißen Flausch, und der andere aus einem gewaltsam erbrochenen Keller des Hauses Altbüsserstraße Nr. 14 circa 3 Sack Kartoffeln entwendet zu haben.

Gefunden wurden zwei Stück Schlüssel. (Pol.-Bl.)

Trachenberg, 4. Febr. Ein großer Theil des Winters ist vorüber, und mit dem Zunehmen der Tage wächst auch die Hoffnung zur allmäligen Bewältigung der Theuerung, welche so schwer, namentlich auf der ärmeren Bevölkerung, lastet. In dem Bestreben, diese Noth zu lindern, steht unsere Stadt gewiß keiner andern nach, und zu der bereits bedeutenden etatsmäßigen Ausgabe für Armenpflege werden noch außerdem aus der ins Leben getretenen Speise-Anstalt täglich 90 bis 100 Portionen Graupe, Hirse, Erbsen u. s. w. unentgeltlich vertheilt, was auf 4 Monate eine Ausgabe von ppr. 500 Thalern nothwendig macht. Obwohl in mehreren Dörfern des Fürstenthums dergleichen Suppen-Anstalten lediglich aus fürstlicher Milde unterhalten werden, so wird demohngeachtet auch für die hiesige Anstalt das erforderliche Holz aus den fürstlichen Forsten beigesteuert. Zu den Kosten giebt der in segensreicher Wirksamkeit bestehende Frauenverein 60 Thlr., und hat die hohe Protektorin desselben, Fürstin Marie von Hatzfeldt, 60 Thlr. bereits überwiesen, und aus freiwilligen Beiträgen werden monatlich circa 30 Thlr. aufgebracht und der noch fehlende Betrag aus der städtischen Armenkasse zugeschossen. — Die Verwaltung unserer städtischen Angelegenheiten ist in geeignet thatkräftigen Händen. In die Stelle des verstorbenen Rathmann Herrn Lache, ist der Kaufmann Herr Blaubut gewählt worden, und bei der anderweitigen Ergänzung der 8 Stadtverordneten, sind der Rechtsanwalt Herr v. Siegroth und der Instrumentenbauer Herr Bönicke als neu gewählt eingetreten. In der Finanz-Verwaltung unserer Stadt ist der Etat für 1856 auf 9148 Thlr. festgestellt. Im vorigen Jahre ist der Ausgabe-Etat durch die theilweise Berichtigung des Kirchenbauplatzes um 2124 Thlr. überschritten, dagegen hat auch die Einnahme, durch die für Ablösung von Grundgeschoß und Mühlenzinsen eingegangenen Rentenbriefe und Kapitalien, denselben um 3090 Thlr. überstiegen. Auf städtischem Terrain hat die Eisenbahn-Direktion für Ländereien, Gebäude u. s. w. 4219 Thlr. entschädigt, wovon für die Chaussirung der Bahnhofsstraße 600 Thlr. abgehen. Der Sparkassen-Rechnungsschluß Ende Dezember v. J. weiset nach an Aktivis und Baarbestand 7543 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. Die Benutzung derselben nach außen ist im Zunehmen, weniger aber am Orte selbst von Gesellen und Dienstboten. Eine Ausdehnung dieses kaum zwei Jahre bestehenden wohlthätigen Institutes ist jedoch sicher anzunehmen. In dem Gewerbe- und Innungswesen ist die Theilnahme nicht so, wie sie von den Betreffenden zu wünschen wäre; es sind Unterstützungskassen für Gesellen theils schon gebildet, theils noch in der Einrichtung begriffen. Nachdem ein zweckentsprechender Anbau bei dem katholischen Schulhause bereits geschehen, und ein neuer vierter Lehrer mit einem Gehalt von 150 Thalern aus der Kämmerei-Kasse dotirt worden ist, stellt sich schon jetzt dringend die Nothwendigkeit einer Erweiterung des evangelischen Schulhauses heraus. Unsere Kirchenbau-Angelegenheit, welche wegen des Baues der Eisenbahn im vor. Jahr nicht so eifrig betrieben werden konnte, beginnt sich jetzt um so thatkräftiger zu regen. Zu der hier zu erbauenden amerikanischen Dampfmühle ist schon ein großer Theil Baumaterial angefahren, die dagegen erhobenen Widersprüche der Müller dürften wohl kaum berücksichtigt werden. Im Jahre 1852 hatte Trachenberg 2796 Einwohner, dagegen 1855 nur 2740, also 56 Personen weniger. Die Verminderung findet darin ihre Begründung, daß im vorigen Jahre 30 mehr gestorben als geboren, und bei der Theuerung der Lebensbedürfnisse weniger Gesellen und Dienstboten gehalten werden. 8. 11.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 30 des „Pr. St.-A." bringt

1. den allerhöchsten Erlaß vom 7. Januar d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Gemeinde-Chaussee vom Hemsberg in der Richtung auf Sittard in Holland;
2. eine Bekanntmachung vom 22. Januar d. J., betreffend den Verkauf der Instruktion für das Geschäft der Musterungen bei den Truppen im Frieden.

Die Nr. 31 bringt

1. die Bekanntmachung vom 21. Januar d. J., betreffend die Ergänzung des § 37 ad 2 des Anhangs zum Reglement über die Geldverpflegung der Armee im Kriege;
2. die Bekanntmachung vom 19. Januar d. J., betreffend die Termine für die bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission pr. 1856/57 abzuhaltenden Prüfungen.

— Der Justizminister hat die Gerichte durch eine in dem neuesten Justiz-Ministerialblatt abgedruckte allgemeine Verfügung vom 29. v. M. angewiesen, ihm alljährlich spezielle und allgemeine Uebersichten über die Zahl der in den gerichtlichen Gefängnissen im Laufe des Jahres verhaftet gewesenen Gefangenen einzureichen, und zwar mit Unterscheidung der Schuldgefangenen, der Untersuchungsgefangenen, der Strafgefangenen, welche Gefängnißstrafe erleiden und der Zuchthaus-Sträflinge, welche die Zuchthausstrafe aus Mangel an Raum statt im Zuchthause in den gerichtlichen Gefängnissen verbüßen. Diese Uebersichten sallen als Grundlage für die in Betreff der Gefängniß-Verwaltung zu treffenden weiteren Anordnungen dienen. — Dasselbe Blatt enthält ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, in welchem das letztere den wichtigen Grundsatz angenommen hat, daß Gutsbesitzer, denen die örtliche Polizei-Verwaltung zusteht, in Bezug auf die Ausübung derselben als öffentliche Behörden zu betrachten sind, und daß daher Beleidigungen gegen dieselben in gleicher Art wie Beleidigungen gegen Staatsbeamte gerügt und bestraft werden müssen.

— In Folge einer früheren Entscheidung des kgl. Obertribunals, wonach den Hypothekengläubigern eines abgebrannten Hauses kein Anspruch auf die Brandentschädigungsgelder zustehen soll, hat die Regierung auch für die Feuer-Sozietät der berliner Kommune einen Nachtrag angeordnet, welcher den Gläubigern dies Recht unter Bedingungen sichert.

Berlin. Der bereits erwähnte Prozeß gegen Dr. Lubarsch und Genossen hat in einer der letzten Sitzungen mit Verurtheilung des Tischlers Lemm wegen schweren Diebstahls zu 6 Jahren Zuchthaus, des Schneiders Pfötgenhauer und dessen Ehefrau wegen einfacher Hehlerei zu 3 Jahren und 1½ Jahren Gefängniß und 6, 3 und 2 Jahren Polizeiaufsicht geendet. In Betreff des Dr. Lubarsch beantragte der Staatsanwalt das Nichtschuldig und das Gericht sprach demgemäß denselben frei.

P. C. In der Rheinprovinz hatte Jemand einen über verschiedene Grundstücke führenden Fußweg durch Aufwerfen von Gräben eingeengt und wurde deshalb auf Grund des § 344, Nr. 7 des Str.-Ges.-Buchs unter Anklage gestellt. Das Gericht setzte jedoch die Entscheidung der Sache aus, bis von dem kompetenten Civil-Richter über die Präjudicialfrage, ob der Fußpfad überhaupt und in seiner ganzen Breite der Gemeinde auf dem Grund und Boden des Beschuldigten zustehe, entschieden sein würde. Das königliche Ober-Tribunal nahm aber an, daß es sich nicht um das Eigenthum des Grundstücks, sondern um die Eigenschaft dieses Weges als Gemeindeweg, so wie dessen Breite und Richtung handle. Der hohe Gerichtshof erkannte, daß hierüber nach Vorschrift des Artikels 6 des Dekrets vom 9. Ventose Jahr XIII. und § 2 Nr. 2 des Ressort-Reglements vom 20. Juli 1818 nicht die Gerichte, sondern die betreffenden Verwaltungs-Behörden zu entscheiden hätten.

— Die Grenzen der königlichen Forst-Reviere sind bisher auf den Forstkarten in den meisten Fällen ohne Unterschied mit einer karminrothen bandförmigen Einfassung versehen worden. Da es nun aber wünschenswerth erscheint, aus den Karten gleich ersehen zu können, ob die angrenzenden Flächen fremden Personen angehören oder gleichfalls königl. Domanial-Grundstücke sind, so hat das königl. Finanz-Ministerium zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bestimmt, daß in Zukunft sowohl auf den Spezial-Karten, als auch auf den reduzirten Karten nur die Grenzen gegen fremde Grundstücke mit einer karminrothen, die Grenzen gegen königl. Domänen-Vorwerke mit einer gelben, die Grenzen gegen andere königliche Furstreviere mit einer grünen bandförmigen Einfassung anzulegen sind.

P. C. Die Postverwaltung hat schon seit längerer Zeit ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, eine vollkommene Sicherheit in der Spedition von Postsendungen herzustellen. Es war neuerdings die Ansicht ausgesprochen worden, daß diese Sicherheit erreicht werden dürfte, wenn ein ausführliches Post-Cours-Buch, wie es früher und bis zum Jahre 1841 von Zeit zu Zeit neu gedruckt erschien, von jetzt ab wieder herausgegeben würde. In diesem Buche würden, außer den Eisenbahnen, auch sämmtliche Posten mit Angabe der Abgangs- und resp. Ankunftszeit auf allen Stationen zu finden sein. Diesem Vorschlage konnte jedoch das königliche General-Postamt nicht beistimmen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß durch ein solches Coursbuch der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, weil der Gebrauch desselben manche Schwierigkeiten hat und bei den häufig eintretenden Veränderungen im Post- und Eisenbahn-Betrieb immer nur lückenhaft bleibt. Außerdem stehen die auf die Herausgabe eines solches Werkes verwendeten Kosten mit dem durch dasselbe gestifteten Nutzen in keinem Verhältniß. In einem den Gegenstand betreffenden Erlaß an sämmtliche königliche Ober-Postdirektionen vom 21. Januar d. J. hat das königliche General-Postamt sich dahin ausgesprochen, daß der vorerwähnte Zweck bei weitem sicherer dadurch erreicht werden könne, daß die Ober-Postdirektionen eine jede Postanstalt ihres Bezirks mit einer besondern Speditions-Tabelle zu versehen haben, aus welcher ersichtlich sei, nach welchen Orten, Provinzen und Ländern 2c. Korrespondenz und Fahrpost-Sendungen in einen jeden von der betreffenden Postanstalt abzufertigenden Kartenschluß aufzunehmen seien. Bei Aufstellung dieser Tabelle werden die verschiedenen Postverträgen mit dem Auslande beigefügten Instradirungs-Tabellen zum Muster dienen können. In dieser Art soll nach Vorschrift des königlichen General-Postamts in Zukunft verfahren werden.

C. B. Das hiesige Polizei-Präsidium hat bereits vor einiger Zeit eine Anordnung getroffen, derzufolge neben den durch Ministerial-Instruktion angeordneten ordentlichen Apotheken-Visitationen, auch außerordentliche Apotheken-Revisionen stattfinden sollen. Die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung ist auch seitens verschiedener Bezirksregierungen anerkannt und nachgeahmt worden. Was die außerordentlichen Revisionen selbst betrifft, so dehnen sich dieselben nicht auf sämmtliche Arzneimittel aus, sondern werden auf solche Mittel gewöhnlich beschränkt, bei welchen etwa Mängel zu vermuthen sind.

Berliner Börse vom 5. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100¼ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101 bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	97 Br.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 à 114 bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	143 à 141 bez.
Posener Pfandbr.	4	101½ Gl.
dito	3½	91¼ Br.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	94½ bez. u. Gl.
Polnische III. Em.	4	92¾ Br.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86½ Gl.
dito à 300 Fl.	5	91 Br.
dito à 200 Fl.	—	20¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	66 Gl.

Niederschlesische	4	94 bez.
dito Prior.	4	93¼ Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	93 Gl.
dito Pr. Ser. IV	5	102¼ Gl.
dito Zweigbahn	4	71 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61½, 62¼ à 62 bz.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	218 etw. bez.
dito B.	3½	185½ bez.
dito Prior. A.	4	92½ Gl.
dito Prior. B.	3½	82 Gl.
dito Prior. D.	4	91 Gl.
dito Prior. E.	3½	79¾ à 80 bez.
Rheinische	4	114¼ à 115½ bz.
dito Prior. Stm.	4	113 à 114¾ bez.
dito Prior.	4	92 bez.
dito Prior.	3½	84½ Gl.
Stargard-Posener	3½	96 bez.
dito Prior.	4	91¼ Gl.
dito Prior.	4½	99½ bez.
Wilhelms-Bahn	4	210 à 216 in P. bz.
dito neue	4	176 à 174 bez.
dito II. Prior.	4	90 bez.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	60½ à 61¾ bez.
dito Prior.	4½	91¼ bez.
Berlin-Hamburger	4	114½ à ¾ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102⅝ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102 bez.
Berbacher	4	157½, 158½, 158b.
Breslau-Freiburg.	4	150 à 151 bez.
dito neue	4	— — —
Köln-Mindener	3½	169 à 168 bez.
dito Prior.	4½	100¾ Gl.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91 Gl.
dito III. Em.	4	91 Gl.
dito IV. Em.	4	90 bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	125 bez.
Mecklenburger	4	57¼ à ½ bez.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143⅝ bez.
dito	2M.	142½ bez.
Hamburg	k. S.	151¾ bez.
dito	2M.	150⅝ bez.
London	3M.	6Rt. 21½ Sg. bz.
Paris	2M.	79¾ bez.
Wien	2M.	95¼ bez.
Breslau	2M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ bez.
dito	2M.	99⅙ bez.
Frankfurt a. M.	2M.	56 Rtl. 22 Sg. bz.

Die Börse blieb sehr günstig gestimmt und die meisten Eisenbahn-Aktien wurden abermals beträchtlich höher bezahlt, am bedeutendsten Kosel-Oderberger; das Geschäft blieb außerordentlich umfangreich. Die österreich. Aktien waren rückgängig. Die meisten Wechsel-Devisen stellten sich höher, Augsburg aber ⅛ % niedriger.

Stettin, 5. Febr. Weizen anfangs stark weichend, zuletzt etwas fester, loco gelber 84—90pfd. 90 Rthl. bez. u. G., sächsischer schwimmend 90pfd. 102 Rthl. bez., pr. Frühjahr 88—89pfd. gelber gestern Abend 105 Rthl. bez., heute 105, 104, 103, 102, 100, 102 Rthl. bez. u. G., 84—90pfd. 93 Rthl. Br., 90 Rtl. G. Roggen anfangs sehr flau, am Schluß etwas gefragter, 82pfd. pr. Febr. und pr. Febr.-März 74 Rthl. Br., pr. Frühjahr 75, 74½, 74, 74½, 74 Rthl. bez. u. G., 74½ Rthl. Br., pr. Mai-Juni 75—74—74½ Rthl. bez., pr. Juni-Juli 74, 74¼, 74½ Rthl. bez. Gerste matt, loco 75pfd. 58 Rthl. Br., pr. Frühj. 74—75pfd. große 55 Rthl. bez., 55½ Rthl. Br. Hafer loco pr. 52pfd. 37 Rthl. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. exkl. poln. und preuß. 35 Rthl. bez. Leinöl loco inkl. Faß 15½ Rthl. Br. Rüböl flau, loco 15¾ Rthl. bez., Anmeldung 15⅚ Rthl. bez., pr. Februar 15⅚ Rthl. bez., pr. April-Mai 15¼, ⅓ Rthl. bez., pr. Sept.-Okt. 13¼ Rthl. bez. Spiritus matt, loco mit Faß und ohne Faß 12½ % bez., pr. Febr.-März 12½ % bez., pr. März-April 12¼ % Br., pr. Frühjahr 12¼, 5/16, ¼ % bez. u. G., pr. April-Mai 12 3/16 % Br., 12¼ % G., pr. Mai-Juni 12 % Br., 12¼ % G., pr. Juni-Juli 11¾ % bezahlt.

≃ **Breslau,** 6. Febr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt unverändert flau. — Kleesaat gut begehrt, Zufuhr unbedeutend.

Weizen, weißer bester 137—145 Sgr., guter 120—130—132 Sgr., mittler und ord. 95—110—113 Sgr., gelber bester 128—136 Sgr., guter 110 bis 120 Sgr., mittler und ord. 70—80—100 Sgr., Brennerweizen 60 bis 70 bis 80 Sgr. Roggen 86pfd. 109—110 Sgr., 85pfd. 106—107 Sgr., 84pfd. 103 bis 105 Sgr., 82—83pfd. 97—101 Sgr. — Gerste 70—74—77 Sgr. — Hafer 37—43 Sgr. — Erbsen 105—110—120 Sgr. — Winterraps bester 143 Sgr., Sommerraps und Sommerrübsen 110—114—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 18⅔—19⅙ Thlr., feine 17—17½—18 Thlr., abfallende Sorten 14—16½ Thlr., hochfeine weiße 26—27 Thlr., feine 23 bis 25 Thlr., mittle 20—22 Thlr., ord. 10—18 Thlr. Thymothee 6½ bis 7½ Thlr. pr. Ctr.

Oesterr. 500 Fl. Anleihe von 1834. 21ste Serien-Ziehung am 1. Februar 1856. 125 Serien: Nr. 9. 10. 11. 47. 58. 111. 122. 140. 143. 148. 216. 217. 274. 283. 284. 287. 298. 311. 325. 353. 358. 376. 406. 424. 442. 450. 457. 471. 494. 508. 524. 534. 537. 540. 558. 577. 603. 605. 610. 638. 680. 683. 709. 738. 752. 777. 790. 799. 800. 802. 858. 870. 893. 894. 944. 949. 978. 982. 997. 1014. 1041. 1076. 1096. 1127. 1150. 1178. 1206. 1221. 1235. 1236. 1255. 1272. 1285. 1293. 1312. 1353. 1362. 1410. 1423. 1430. 1447. 1452. 1456. 1458. 1493. 1517. 1526. 1533. 1591. 1593. 1611. 1646. 1680. 1705. 1755. 1758. 1764. 1821. 1900. 1901. 1959. 1983. 2006. 2015. 2022. 2026. 2035. 2036. 2048. 2052. 2074. 2089. 2114. 2136. 2142. 2171. 2293. 2300. 2323. 2382. 2409. 2415. 2463. 2471. 2476.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.